

# Der ÖSV-Mitgliederschutz

Der ÖSV-Mitgliederschutz ist eine kollektive Unfall-, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherung für alle ÖSV-Mitglieder, abgeschlossen zwischen ÖSV und UNIQA.

## I Unfallschutz

- Bergungskosten	bis	EUR	7.500,--
Bergungskosten, inklusive Hubschrauber-Bergungen nach einem Unfall, aber auch bei plötzlich auftretenden, lebensbedrohenden Krankheiten im In- und Ausland (ohne Transportkosten).			
- Rückholkosten nach Unfällen aus dem Ausland	bis	EUR	7.500,--
- Genesungsgeld bei nicht unterbrochenem stationärem Spitals-Aufenthalt nach einem Unfall			
ab dem 15. Tag:	einmalig	EUR	300,--
bzw. ab dem 22. Tag:	einmalig	EUR	450,--
- Unfallinvalidität	bis zu	EUR	15.000,--
(für dauernde Invalidität ab einem Gesamtkörperinvaliditätsgrad von 20% gemäß der Gliedertaxe Art. 7 der AUVB 1995. Bei 100% Invalidität verdoppelt sich die Versicherungsleistung auf EUR 30.000,--)			
- Unfalltod		EUR	2.000,--

Das ÖSV - Mitglied genießt weltweiten Versicherungsschutz bei der nicht berufsmäßigen und unentgeltlichen Ausübung sämtlicher Sportarten.

Ausgeschlossen sind jedoch jede Art von Flug- und Motorsport, sowie berufssportliche Tätigkeiten (einschließlich Wettkampf und Training).

ÖSV-Mitglieder sind auch versichert, wenn sie gegen Spesenersatz Tätigkeiten für den ÖSV (Instruktoren-, Kampfrichter- und Trainertätigkeiten) verrichten.

Die Versicherung umfasst des weiteren Unfälle im Zuge der Teilnahme an Wettbewerben zum Vereinssport (ÖSV-Punkterennen, ÖSV- und Landesverbands-Rennen, Clubmeisterschaften, Er&Sie-Lauf) in allen Altersgruppen. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen FIS- oder IBU-Punkte der allgemeinen Klasse und Masters-Klassen vergeben werden.

Versicherungsschutz von ÖSV-Mitgliedern besteht auch an Schulen mit Schwerpunkt Ski bzw. während Wintersportwochen.

Weiters sind Unfälle aus der Tätigkeit für den eigenen ÖSV-Verein sowie die Teilnahme an Veranstaltungen (sportlichen und sonstigen) des eigenen oder eines anderen ÖSV-Vereins versichert. Auch Unfälle als Zuschauer während einer ÖSV-Veranstaltung fallen unter den Versicherungsschutz.

Nicht versichert sind Unfälle aus dem sonstigen Freizeitbereich (wie z.B. im Haushalt oder bei der Benützung von KFZ) sowie aus dem Schulbereich.

Die Deckung für Bergungs- und Rückholkosten besteht subsidiär. Dies bedeutet, dass Leistungen nur dann und in jenem Ausmaß erbracht werden, als dafür nicht eine andere Versicherung Leistungen erbringt.

## I Haftpflichtschutz für Personen- und Sachschäden

Versicherungssumme pro Schadenfall bis max. EUR 1.000.000,--. Selbstbehalt EUR 250,--. Die Versicherung gilt für alle Ski- und Snowboard-Sportarten. Der Versicherungsschutz gilt europaweit inkl. der Mittelmeer-Anrainerstaaten.

Bei Tätigkeiten für den ÖSV-Verein besteht darüber hinaus umfassender Versicherungsschutz über den ÖSV-Vereinsschutz.

Der ÖSV-Haftpflichtschutz besteht subsidiär zur Deckung aus anderen Haftpflichtverträgen.

## I Rechtsschutz: Schadenersatz- und Strafrechtsschutz

Versicherungssumme pro Schadenfall bis max. EUR 29.070,--

Die Versicherung gilt für alle Ski- und Snowboard-Sportarten sowie bei Vereinstätigkeiten. Der Versicherungsschutz gilt europaweit inkl. der Mittelmeer-Anrainerstaaten.

Der ÖSV-Rechtsschutz besteht subsidiär zur Deckung aus anderen Rechtsschutzverträgen.

Die Versicherungsleistungen werden von UNIQA ausschließlich auf Grundlage und im Ausmaß der mit dem ÖSV geschlossenen Rahmenvereinbarung erbracht.

# Der ÖSV-Vereinsschutz

Der ÖSV-Vereinsschutz ist eine Haftpflichtversicherung, abgeschlossen zwischen ÖSV und UNIQA.

Er gilt für

den Österreichischen Skiverband

die ÖSV-Landesverbände

die den Landesverbänden angeschlossenen Vereine und Sektionen

- Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden pro Schadenfall bis max. EUR 1.000.000,-. Selbstbehalt EUR 250,-.
- Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus der Vereinstätigkeit und die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Funktionäre aus der Tätigkeit im Österreichischen Skiverband.
- Unter den Versicherungsschutz fallen:
  - Alle Veranstaltungen, die der ÖSV-Verein ausschließlich für ÖSV-Mitglieder abhält (ÖSV-Punkterennen, ÖSV- und Landesverbands-Rennen, Club-Meisterschaft, Er&Sie-Lauf)
  - Vereinsveranstaltungen, wie z.B. Vereinsball, Werbeläufe und Rennen für Dritte
  - Rennen, wie z.B. Mountainbike-Rennen, Inline-Skate-Rennen, Bergläufe etc. sind nur dann versichert, wenn sie der ÖSV-Verein ausschließlich für ÖSV Mitglieder veranstaltet.
  - Veranstaltungen können nur als Werbelauf oder als Rennen für Dritte gemeldet werden, wenn diese Sportdisziplin zu den Aufgaben des ÖSV zählt, d.h. dass für diese Sparte auch eine ÖSV-Wettlaufordnung besteht.
  - Nicht versichert sind gesellschaftliche Veranstaltungen, die der Verein aus kaufmännischem Interesse durchführt.
- Der ÖSV-Vereinsschutz besteht subsidiär zur Deckung aus anderen Haftpflichtverträgen.
- Geltungsbereich  
Der ÖSV-Vereinsschutz gilt in ganz Europa.  
Für ÖSV-Funktionäre besteht weltweiter Versicherungsschutz, sofern sie im Auftrag des ÖSV tätig sind.

Die Versicherungsleistungen werden von UNIQA ausschließlich auf Grundlage und im Ausmaß der mit dem ÖSV geschlossenen Rahmenvereinbarung erbracht.

Für internationale Rennen, bei denen FIS-, IBU-, Continentalcup- und Weltcupunkte vergeben werden, bietet der ÖSV in Zusammenarbeit mit der UNIQA ein umfassendes Versicherungsangebot an.